

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 18 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 19.11.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.15 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Vogel, Gretel
GV Billep-Türke, Stephan
WB Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut
WB Wähling, Stefan
WB Schippmann, Thomas

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Frau Hoffmann, Büro für Bauleitplanung, Bornhöved
Herr Wulf, Architekt, Oersdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert bzw. erweitert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

TOP 7 – „Antrag auf Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 22 Am Sandberg“ entfällt. Stattdessen gibt es einen neuen TOP 7 – „Antrag auf Bauleitplanung im Ellernbrook“

(9:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des stellvertretenden Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. 11. Änderung des F-Planes
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Empfehlung des Satzungsbeschlusses an die Gemeindevertretung
05. B-Plan Nr. 34 Gartenbaubetrieb „westlich der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier“
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Empfehlung des Satzungsbeschlusses an die Gemeindevertretung
06. Neubau einer Kindertagesstätte
hier: Beschluss über den vorliegenden Entwurf
07. Antrag auf Bauleitplanung im Ellernbrook
08. B-Plan Nr. 33 „Winsener Straße/Am Stocksberg“
09. Ortsentwicklungskonzept
hier: Sachstand
10. Pläne der Nachbargemeinden
11. Einwohnerfragestunde
12. Bauanträge - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- 20.11.2019 keine Bürgermeister Sprechstunde.
- Investor für potientiell neues Baugebiet „Henstedter Straße“ wird ein neues Konzept vorlegen. Abstimmungstermin hat stattgefunden.
- Nächste Gemeindevertretersitzung findet am 16.12.2019, 20.00 Uhr im Margarethenhoff statt.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Schöppach, Klaus:

- Handelt es sich bei dem Investor „Henstedter Straße“ um den gleichen, der Interesse an der „Biehl-schen Koppel“ angemeldet hat?

Antwort: Ja.

TOP 4: 11. Änderung des F-Planes

hier: Abwägung der Stellungnahmen und Empfehlung des Satzungsbeschlusses an die Gemeindevertretung

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

(9:0:0)

Seite 3

TOP 5: B-Plan Nr. 34 Gartenbaubetrieb „westlich der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier“

hier: Abwägung der Stellungnahmen und Empfehlung des Satzungsbeschlusses an die Gemeindevertretung

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 zu fassen.

(9:0:0)

- An den Antrag auf Knickentwicklung und -entfernung denken, Genehmigung bei der Unteren Natur-schutzbehörde beantragen.

TOP 6: Neubau einer Kindertagesstätte

hier: Beschluss über den vorliegenden Entwurf

Im Vorwege zu der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses hat sich der Arbeitskreis für den Neubau der Kindertagesstätte eingehend mit der Entwurfsplanung befasst. Der beauftragte Architekt, Herr Wulf, hat die vorliegende Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis gefertigt. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt den Entwurf von Herrn Wulf und beauftragt die Amtsverwaltung einen Antrag auf Förderung zu stellen. Außerdem soll die Amtsverwaltung den Bauantrag vorzubereiten und beim Kreis Segeberg zur Genehmigung einzureichen.

Die Gemeinde Kisdorf hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019 einen Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Kindertagesstätte gefasst (5. GV vom 07.03.2019, TOP 09). Im Bau- und Planungsausschuss wurde eine beschränkte Ausschreibung für Architektenleistungen durchgeführt. Die Auftragsvergabe der Architektenleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2019 beraten. Im Ergebnis hat der Architekt Karsten Wulf den Auftrag erhalten (6. GV vom 27.05.2019, TOP 10).

Nach der Auftragsvergabe hat Herr Wulf zwei Vorentwürfe für die Kindertagesstätte gefertigt, zu denen jeweils der Arbeitskreis „Kindertagesstätte Kisdorf“ getagt hat. Der Arbeitskreis hat sich mit der Planung umfassend auseinandergesetzt, Änderungs- und Einsparpotenziale beraten und gemeinsam mit Herrn Wulf einen passenden Vorentwurf erstellt, welcher der Anlage beigefügt wurde. Die Eckdaten des Neubaus der Kindertagesstätte sehen wie folgt aus:

- Kosten für den Neubau liegen bei 3.302.000,00 €
- Förderung für die Unterbringung von insgesamt fünf Gruppen in Höhe von 1.100.000,00 €
- Die Kindertagesstätte verfügt u.a. über eine Mensa, eine separate Kinderküche und einen Mehrzweckraum (Bewegungsraum)
- Ein Gruppenraum ist im Untergeschoss geplant
- Für die Barrierefreiheit wird ein Fahrstuhl mit eingeplant
- In den Kosten sind die Zuwegung, der Parkplatz, der Fußweg und die Umgestaltung des vorherigen Parkplatzes nicht enthalten

Der nächste Schritt für den Neubau der Kindertagesstätte bedarf eines Beschlusses über den Entwurf von Herrn Wulf. Folglich müssen von der Amtsverwaltung die Leistungen der Fachplaner ausgeschrieben werden. Die Auftragserteilung wird letztlich durch die Gemeindevertretung beschlossen. Entsprechende Mittel müssen in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Die Amtsverwaltung muss im Zuge des Neubaus einen Antrag auf Fördermittel stellen. Zudem muss der Abschluss des Bauleitplanverfahrens zur 10. Änderung des F-Planes abwartet werden, bevor ein etwaiger Bauantrag gestellt werden kann.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt den vorliegenden Vorentwurf für den Neubau der Kindertagesstätte. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die erforderlichen Fachplaner durchzuführen. Außerdem wird die Amtsverwaltung beauftragt einen Förderantrag zu stellen. Die Kosten für den Neubau in Höhe von 3.500.000,00 € sind ebenso wie die zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 1.100.000,00 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

(9:0:0)

Seite 4

TOP 7: Antrag auf Bauleitplanung im Ellernbrook

Mit dem Schreiben vom 19.11.2019 hat der Eigentümer des Grundstückes Ellernbrook 23 einen Antrag auf Bauleitplanung gestellt. Ziel der beantragten Planung ist die Überplanung des vorderen Grundstücksteils. Der Antragsteller bittet die Gemeinde Kisdorf das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB anzuwenden.

Die CDU stellt den Antrag auf Zurückweisung in die Fraktionen zur Beratung und Abstimmung.

(3:6(FDP/WKB):0)

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes.

(7:2(CDU):0)

TOP 8: B-Plan Nr. 33 „Winsener Straße/Am Stocksberg“

Dem Bau- und Planungsausschuss liegt eine neue Planzeichnung zum B-Plan Nr. 33 von Herrn Petersen vor. In der ursprünglichen Entwurfsfassung waren auf dem Flurstück südlich der geplanten Feuerwehr (FSt. 82, Flur 4) vier Wohngebäude eingeplant. Die Planung hat sich nunmehr dahingehend geändert, dass auf dem besagten Grundstück 14 Wohngebäude zulässig sein werden. Die Eigentümerin des Flurstücks erhält dadurch eine erheblich höhere Anzahl von Baugrundstücken. Die Amtsverwaltung schlägt vor, dass die besagte Eigentümerin an den Kosten der Bauleitplanung und insbesondere an den Folgekosten für die Infrastruktur beteiligt werden soll.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, dass mit der Grundstückseigentümerin ein städtebaulicher Vertrag für die anteilige, flächenbezogene Übernahme der Planungskosten geschlossen werden soll. Die Eigentümerin des Flurstücks 82, Flur 4, soll außerdem an den Erschließungskosten beteiligt werden. Zusätzlich soll die Eigentümerin einen Infrastrukturausgleich (Kindertagesstätte, Schule, etc.) für die Anzahl der Bauplätze entrichten. Das Amt Kisdorf wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten.

(8:0:0)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Vogel, Gretel, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 9: Ortsentwicklungskonzept

hier: Sachstand

- Am 27.10.2019 gab es eine öffentliche Veranstaltung im Margarethenhoff zu dem Thema. Anregungen sind weiterhin gewünscht und werden bis Anfang Dezember beim Ingenieurbüro gesammelt.
- Es sollen Arbeitsgruppen unter Einbindung der Einwohner gebildet werden: Umwelt/Verkehr, Bau und Planung.
- Die Einwohner sollen durch eine Hauswurfsendung informiert werden.
- Nach einigen zielführenden Sitzungen der Arbeitsgruppen kann dann über das Gesamtkonzept abgestimmt werden.
- Des Weiteren - Anregung: gleichlautender Aufruf zur Mitarbeit auf allen Homepages der Parteien/Wählergemeinschaften.

TOP 10: Pläne der Nachbargemeinden

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 über die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beraten und ist zum Ergebnis gekommen, dass diese Planung keine Aussagekraft zur aktuellen Verkehrsbelastung innehat.

Gerade unter Bezugnahme auf die Ansiedlung der Logistikzentren von Rewe und Netto fehlen Informationen zur erwarteten Verkehrsbelastung. Das vorgelegte Gutachten hat auf die Logistikzentren und das gesamte Gemeindegebiet bezogen nicht nachweisen können, wie die Verkehrsströme verbessert und dadurch die Lärmimmissionen gesenkt werden können. Die zu erwartende Lärmbelastung der Nachbargemeinden durch den steigenden Verkehr wird ebenfalls nicht thematisiert.

Die Gemeinde Kisdorf bittet, insbesondere wegen der Ansiedlung der Logistikzentren, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg um eine Nachbesserung in der Lärmaktionsplanung.

(9:0:0)

Seite 5

TOP 11: Einwohnerfragestunde

GV Wulf, Bernhard:

- Gibt es Pläne, im neuen Baugebiet „Am Stocksberg“ das „Haus der Jugend“ mit unterzubringen?

Antwort: Im Wohngebiet ist kein „Haus der Jugend“ wegen des Lärmes vorgesehen, aber es wird nach einer passenden Lösung gesucht.

WB Richter, Klaus:

- Ist an der „Henstedter Straße“ zur Erleichterung der fußläufigen Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten eine Querungshilfe, Ampel o.ä. vorgesehen?

Antwort: Eine Bedarfsampel wird vom Kreis nicht genehmigt, Prüfung eines passenden Standortes für eine Querungshilfe wird im Rahmen der dort vorgesehenen baulichen Erweiterungen mit geprüft.

- Zum B-Plan „Henstedter Straße/Rugenvier“: Werden die vorgeschriebenen Bäume im Bereich der Stellplätze nachgehalten?

Antwort: Ja, dies ist Bestandteil des B-Planes. Der Bauherr und Eigentümer des Grundstücks hat nach eigener Aussage ein nachvollziehbares Eigeninteresse, die Außenanlage ansprechend zu begrünen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin